

Zahl:920-05/2024

Althofen, 24.09.2024

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25.09.2024 bis 01.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Zemrosser e.h.